

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und dem Rettungsdienst des Spitals Uster

Per 1. Juli 2018 gelten im Kanton Zürich neue Bestimmungen für Rettungs- und Verlegungsdienste. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat im Rahmen des Projekts „Optimierung Rettungswesen im Kanton Zürich“¹ neue Richtlinien und Übergangsfristen erlassen.

Für die Vorhalteleistung bzw. das Zuständigkeitsgebiet von Rettungsdiensten besteht ein Gemeindeauftrag².

Das Spital Uster verfügt über einen IVR-zertifizierten, leistungsfähigen und bereits den zukünftigen Anforderungen entsprechenden Rettungsdienst mit zurzeit zwei Standorten in der Region (Uster und Dübendorf).

Die nachfolgende Vereinbarung regelt die Zuständigkeit des Rettungswesens im Gemeindegebiet gemäss den Richtlinien der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Die Gemeinde Mönchaltorf überträgt die Zuständigkeit und Verantwortung für Rettungseinsätze der Kategorien A-D auf ihrem Gemeindegebiet dem Rettungsdienst des Spitals Uster.

Leistungen des Rettungsdienst Spital Uster:

- Durchführung von Rettungseinsätzen (inkl. Krankentransporte) im betreffenden Gemeindegebiet durch den Rettungsdienst des Spitals Uster. 24 Stunden Einsatzbereitschaft. Koordination durch die kantonale Einsatzleitzentrale ELZ.

Kosten:


- Rettungseinsätze und Krankentransporte werden durch Tariferträge zu Lasten der Patientinnen und Patienten, resp. deren Kostenträger finanziert.
- Ohne anderslautende Regelung belangt der Rettungsdienst des Spitals Uster die Gemeinde nicht für allfällige Vorhalteleistungen zur Erfüllung dieses Auftrages.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für mindestens 3 Jahre. Ab dem 31.12.2020 gilt sie unbefristet und wird jeweils stillschweigend um ein Jahr verlängert, es sei denn eine Partei nehme vom 12 monatigen Kündigungsrecht auf das Ende eines Kalenderjahres Gebrauch.

Mönchaltorf, 23.11.2017


Gemeinde Mönchaltorf

Uster, 24.11.2017

Spital Uster 

Beilagen und integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Anforderungen Projekt „Optimierung Rettungswesen im Kanton Zürich“, Version 2.0, April 2017
- Informationen zur Umsetzung und Übergangsfristen des Projektes Optimierung Rettungswesen Michael Vetter, GD ZH, 4.10.2017
- Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten, Interverband für Rettungswesen (IVR) 2010
- Zertifikat IVR Zertifizierung Rettungsdienst Spital Uster

¹ Anforderungen Projekt „Optimierung Rettungswesen im Kanton Zürich“ Version 2.0, April 2017

² GesG vom 2. April 2007, 3. Abschnitt: Krankentransport- und Rettungswesen § 44.1 (Die Gemeinden gewährleisten das Krankentransport- und Rettungswesen. Sie können diese Aufgabe Dritten übertragen.)